

SKANDAL & NATION

Dorothee Liehr

Politische Deutungskämpfe in der Schweiz 1988–1991



Tectum

Dorothee Liehr

Skandal und Nation

Dorothee Liehr

Skandal und Nation

**Politische Deutungskämpfe
in der Schweiz 1988–1991**

Tectum Verlag

Dorothee Liehr

Skandal und Nation. Politische Deutungskämpfe
in der Schweiz 1988-1991

Zugl. Univ. Diss., Zürich 2012

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der
Universität Zürich im Sommersemester 2012 auf Antrag von Prof. Dr.
Jakob Tanner und Prof. Dr. Ingrid Gilcher-Holtey als Dissertation
angenommen.

Umschlagabbildung: © Liehr, Bildschirmfoto aus der Sendung "Kultur
aktuell", ausgestrahlt von SF DRS am 4. März 1990

© Tectum Verlag Marburg, 2014

ISBN 978-3-8288-6039-1

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch
unter der ISBN 978-3-8288-3352-4 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

www.facebook.com/tectum.verlag

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dank

Bei der vorliegenden Abhandlung handelt es sich um die überarbeitete Version meiner geschichtswissenschaftlichen Dissertation, die ohne die Unterstützung zahlreicher Personen und Institutionen so nicht zustande gekommen wäre.

Mein spezieller Dank gilt Prof. Dr. Jakob Tanner (Universität Zürich) und Prof. Dr. Ingrid Gilcher-Holtey (Universität Bielefeld). Beide haben mich jahrelang intellektuell inspiriert sowie mein Projekt mit zahlreichen konstruktiven Stellungnahmen und Hinweisen entscheidend vorangebracht.

Des Weiteren bin ich der Universität Zürich sehr dankbar für den meinem Projekt gewährten, grosszügigen Forschungskredit, der es mir 2008 ermöglichte, ein Jahr von der Assistenz zurückzutreten, um mich dem umfangreichen Quellenstudium zu widmen. In diesen Monaten hat mein wissenschaftliches Fortkommen massgeblich an Dynamik gewonnen.

Zudem hatte ich das Privileg, mit einigen zeitgenössischen Akteurinnen und Akteuren – teils schriftlich, teils mündlich – in Kontakt zu treten, um Hintergrundinformationen zu erlangen. Diesen Personen gilt mein expliziter Dank dafür, dass sie sich die Zeit genommen haben, mir vertrauensvoll Rede und Antwort zu stehen. Insbesondere Catherine Weber, ehemals Sekretärin vom Komitee „Schluss mit dem Schnüffelstaat“, Fredi Lerch, ehemaliger Kulturredaktor der WochenZeitung, sowie Heinz Looser, Archivar bei SF DRS, haben mich durch die Bereitstellung wichtigen Materials wesentlich unterstützt. Zudem danke ich der Grafikerin Tessa Gerster für ihre Mithilfe bei der Beschaffung der Druckrechte für die „Jeanne-Hersch“-Briefmarke. Dafür, dass mir diese von der Schweizer Post AG gewährt wurden bin ich ebenso dankbar wie für die entsprechende Unterstützung aller anderen Illustratoren, deren Werke im Folgenden abgebildet sind.

Regula Argast, Peter-Paul Bänziger, Monja Schottstädt und Annika Wellmann haben Teile der Arbeit aufmerksam gegengelesen und mir wertvolle Denkanstösse gegeben. Carmen Richard hat mich

mit ihrer Hilfsbereitschaft im Vorfeld der Publikation beständig motiviert. Ihnen allen gilt mein besonderer Dank.

Das fachkundige und freundliche Personal der Zentralbibliothek Zürich, des Sozialarchivs Zürich und anderer von mir aufgesuchter Archive und Bibliotheken hat mir stets effektiv Hilfe geleistet. Darüber hinaus wurde mir durch die kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Zürich insgesamt und der Forschungsstelle für Schweizerische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Speziellen sowohl organisatorisch als auch intellektuell ein optimales Arbeitsumfeld bereitet. Für all die erwiesenen Dienste möchte ich meinen Dank bekunden.

Darüber hinaus bedanke ich mich sehr für die fachkundige Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tectum-Verlags, die mich stets zuverlässig und freundlich beraten und mein Projekt erfolgreich auf den Weg gebracht haben.

Unermüdlichen Rückhalt in dieser anstrengenden Lebensphase erfuhr ich von Ruth Meili ebenso wie von Julia Stegmann und Peter-Paul Bänziger. Ihre anregenden Impulse und warmherzige Anteilnahme waren für mich essenziell. Ich bin ihnen zutiefst dankbar. Kerstin Albers, Sibylle Bossart, Madlaina Bundi, Lia Herz, Karin Mächler, Simone Piller, Silvia Rodriguez Castellano und Kristina Schulz haben mir viel Gutes getan, vor allem indem sie mir Logis gewährten und zuhörten, mich auf andere Gedanken und zum Lachen brachten. Ich danke ihnen dafür, mein Leben in Zürich facettenreich stimuliert und verschönt zu haben.

Einen aussergewöhnlichen Beitrag zum Gelingen dieser Abhandlung haben meine Eltern durch ihr Vertrauen und ihre Grosszügigkeit geleistet. In grösster Dankbarkeit widme ich ihnen dieses Buch.

Oststeinbek im August 2013

Inhaltsverzeichnis

I. Krisenstimmung in der Schweiz am Ende des Ost-West-Konfliktes. Einleitung	1
1. Die Schweiz im Zeichen der weltpolitischen Wende. Geschichtlicher Kontext.....	1
2. Politische Deutungskämpfe als historisches Problem. Erkenntnisinteresse	6
3. Forschungsstand und Materialbasis	24
II. Skandal oder Affäre?	
Der „Fall Kopp“ 1988–91.....	39
1. Folgeschwere Zweifel. Die beargwöhnte Bundesratskandidatin.....	39
a) Ein ansehnliches Paar. Zum Aufstieg der Eheleute Kopp	39
b) September 1984. Die zur „Schlammschlacht“ geratene Bundesratskandidatur	48
c) Beständig. Zur Konstruktion eines Deutungsmusters....	61
2. „Abschied im Zwielficht“? Die Skandalisierung Elisabeth Kopp	68
a) Spätsommer 1988. Erneute Gerüchte über ihren Gatten belasten die Bundesrätin.....	68
b) Wirbel um brisante Notizen und das problematische Verhalten der Bundesrätin	76
c) Die Kriminalisierung Elisabeth Kopp durch die Massenmedien.....	88
d) Eine Demission in zwei Akten.....	95
e) Im Visier zweier Untersuchungsinstanzen.....	111

3. „Rechtsstaat im Zwielficht“? Die Umkehr der Rollen	123
a) Die „Affäre“ als analytische Kategorie.....	123
b) Die Intellektuelle Jeanne Hersch und ihr erster Eingriff in den „Fall Kopp“	126
c) Angezweifelt. Der Prozess und das Urteil	145
d) Für Menschenwürde, Rechtsstaat und Demokratie. Herschs zweite Intervention.....	166
e) Verfemt. Zur massenmedialen Resonanz auf „Rechtsstaat im Zwielficht“	189
f) Verständnis durch Identifizierung? Kopps „Briefe“	203
g) Das Versenden des „Kopp-Skandals“	215
4. Bilanz.....	223

III. Ein „Stall des Augias“? Protest gegen den „Schnüffelstaat“ Schweiz 1989/90243

1. Spektakulär. Die Bundespressekonferenz vom 24. November 1989.....	243
2. Die Parlamentarische Untersuchungskommission und die „Fichen-Funde“. Skandalgenese	245
a) Nicht zufällig. Das Insistieren auf einen Kontrollausschuss der Volksvertretenden	245
b) Die parteitaktische Berufung des Kommissionspersonals	250
c) Wie im Krimi. Zur Untersuchungstätigkeit der Abgeordneten.....	258
d) Der Kampf um die Ermittlungsergebnisse und deren dokumentarische Präsentation	265
e) Der Kommissionsbericht als „Bundeshaus-Thriller“. Das Empörungspotenzial.....	269
f) Die äussere Inszenierung der Abhandlung	289
g) Weit mehr als nur Vermittler. Die Rolle der Printmedien.....	295

3. Von der Entrüstung zum Protest. Mobilisierungsimpulse.....	311
a) Kampf den Reformen. Das Komitee „Schluss mit dem Schnüffelstaat“	311
b) Nationale Sinnstiftung als Gebot? Kulturschaffende opponieren	359
c) Die Demonstration und die Fernsehberichterstattung vorher und nachher	405
4. Das Ringen um die soziopolitischen Folgen des Skandals.....	451
a) Die politischen Auseinandersetzungen von März bis Dezember 1990.....	451
b) Wider die Staatsmythen! Das Komitee „700 Jahre sind genug“ und Dürrenmatts „Gefängnis“-Rede.....	521
5. Bilanz	548
IV. Herkules am Ende. Schluss	563
Abkürzungsverzeichnis	581
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	585
Quellenverzeichnis.....	585
Gedruckte Quellen.....	585
Ungedruckte Quellen.....	607
Literaturverzeichnis	612
Internet-Darstellungen.....	638

I. Krisenstimmung in der Schweiz am Ende des Ost-West-Konfliktes. Einleitung

1. Die Schweiz im Zeichen der weltpolitischen Wende. Geschichtlicher Kontext

Es waren turbulente Zeiten des Umbruchs, Monate, in denen die Weltöffentlichkeit gespannt verfolgte, was sich, für viele so unerwartet und spektakulär, auf den Strassen und Plätzen zahlreicher Länder des europäischen Ostblocks abspielte. Ein mutiger, unter der Ägide des reformistischen Präsidenten der Sowjetunion Michail Gorbatschow möglich gewordener friedlich-revolutionärer Aufbruch, damals noch mit offenem Ende. Just zu der Zeit, in welcher der Drang nach Freiheit und Demokratie, etwa in der Tschechoslowakei, in Polen, Ungarn, Bulgarien oder der DDR, so stark wurde, dass die sozialistisch geführten Staatssysteme dabei waren zu kollabieren, entbrannten auch in der Schweiz, dem republikanisch konstituierten Bundesstaat westlicher Provenienz, heftige Auseinandersetzungen um politische Partizipation und Rechtsstaatlichkeit. Während sich die Bürgerinnen und Bürger der diktatorisch geführten Länder des „real existierenden Sozialismus“ Rechte wie Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit oder staatsbürgerlicher Mitbestimmung grundsätzlich zu erkämpfen hatten, waren diese Prinzipien für den direkt-demokratischen Verfassungsstaat Schweiz konstitutiv. Indes, die innenpolitischen Grabenkämpfe, welche die Schweiz ab Dezember 1988 bis Ende 1990 erschütterten, offenbarten, dass auch in einem politischen System, das sich durch zahlreiche Optionen staatsbürgerlicher Partizipation auszeichnet, die Umsetzung der entsprechenden Rechte in der staatlich-administrativen Praxis steter Kontrolle bedürfen. In jenem historischen Moment, in dem der Ost-West-Konflikt, der bereits an Nachhaltigkeit verloren hatte, vor dem Ende stand, manifestierte sich der Schweizer Bevölkerung, obschon nicht von ungefähr, inwiefern seine ideologische Prägekraft jahrzehntelang die Bedingungen staatsbürgerlichen

Engagements in ihrem Land nicht unerheblich beeinträchtigt hatte.

Die weltanschaulich bipolare Block-Konfrontation zwischen den sozialistisch und den kapitalistisch orientierten Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen, die sich im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg zwischen den „Supermächten“ UdSSR und USA sowie zwischen den jeweiligen Verbündeten entwickelt hatte, nährte insbesondere während der Hochphase des gemeinhin als „Kalter Krieg“ bezeichneten Ost-West-Konfliktes auch in der Schweiz Befürchtungen kommunistischer Übergriffe. Sicherheitspolitisch wurde in den 1950er-Jahren mithin nicht nur die militärische Landesverteidigung ausgebaut.¹ Darüber hinaus wurde die so genannte „Geistige Landesverteidigung“,² verstanden als wertideeller Komplex schweizspezifischer Abwehrhaltungen gegenüber sozialistischen Weltanschauungen, über bestimmte Institutionen gezielt ersonnen und verbreitet.³

Dieser „offizielle patriotische Nationalismus“ vermittelte Sinngehalte, die verschiedene Formen von „Ausgrenzungsmechanismen unterstützten“,⁴ so dass das entsprechend konstruierte „Feindbild Moskau“ samt den dadurch evozierten imaginativen Bedrohungsszenarien dazu führte, dass bis in die 1980er-Jahre hinein vom gesellschaftspolitischen Konsens abweichendes Gedankengut als „nonkonformistisch“ gebrandmarkt und vielfach als staatsgefährdend betrachtet wurde.⁵ Dementsprechend wurden

1 Vgl. etwa: Tanner 1987; Wenger 2006⁴; Flury-Dasen 2008.

2 Ideen des Faschismus und Nationalsozialismus bekämpfend, waren verschiedene Spielarten der „Geistigen Landesverteidigung“ in den 1930er-Jahren zum Zweck eines verstärkten nationalen Zusammenhalts entwickelt und verbreitet worden. Vgl. etwa: Jorio 2006; Mooser 1997; Imhof/Jost 1998; Perrig 1993; Kaestli 2005.

3 Vgl. etwa: Imhof 1996, Studer 2009.

4 Jost 1998, S. 69.

5 Brigitte Studer spricht in diesem Zusammenhang von einer „Praxis der Amalgamierung aller oppositionellen Haltungen“, die „quasi präventiv kriminalisiert“ worden seien. Studer 2009. Vgl. die

etwa zahlreiche links-liberale Kulturschaffende, die versuchten, die geistige „Erstarrung zu lösen“ und Tabus zu brechen, als „Nestbeschmutzer“, „schlechte Patrioten“ oder „Kryptokommunisten“ beschimpft.⁶ Nicht nur ihnen wurde unterstellt, von der UdSSR gelenkt, „Subversion“ im eigenen Land zu betreiben. Denn auch in der Alpenrepublik formierten sich, seitdem die „Schweizerische Bewegung gegen die Atomare Aufrüstung“ 1958 den Anfang gemacht hatte, vor allem ab Mitte der 1960er-Jahre verschiedenartige „Abgrenzungsbewegungen gegenüber dem bürgerlichen Staat“.⁷ Während der 1970/80er-Jahre bestimmten vermehrt zahlreiche „Soziale Bewegungen“, Bürgerinitiativen und Protestereignisse im ganzen Land das politische Geschehen mit.⁸ Die Zürcher „Jugendbewegung“ von Anfang der 1980er-Jahre ist ein ebensolches Beispiel dafür, wie auch die jahrelange Kampagnenarbeit der „Gruppe für eine Schweiz ohne Armee“ (GSoA), die eine Volksinitiative zur Abschaffung der Schweizer Armee eingereicht hatte.⁹

Die vielschichtige linkspolitische ausserparlamentarische Opposition erregte andauerndes Misstrauen im rechtsbürgerlichen Lager, in dem bis in die 1980er-Jahre eine Mehrheit an Denkhaltungen

entsprechende Kritik, die Rudolf von Salis bereits 1961 zur „Schweiz im Kalten Krieg“ artikuliert hat. Salis 1961, besonders S. 199.

- 6 Engeler 1990, S. 153–155. Vgl. etwa: Burckhardt/Frisch/Kutter 1955; Imboden 1964; Nizon 1970.
- 7 Birrer et al. 2000, S. 16. Vgl. etwa: Tanner 1986a; Altermatt 1994; König et al. 1998.
- 8 Vgl. etwa: Altermatt 1994. Bezüglich sich in den 1970/80er-Jahren entwickelnden rechten und linken „Fundamentaloppositionen“ beschreibt der Autor in seinem Artikel einen vielschichtigen „Paradigmenwechsel“, der im Kontext des soziopolitischen Wandels zu begreifen sei: „Seit den späten sechziger Jahren verbreitete sich als Folge der raschen Modernisierung ein Unbehagen, das grundlegende Wertvorstellungen der Wachstumsgesellschaft in Frage stellt“, weswegen das politische System der Konkordanz nicht mehr „alle Interessen gleichzeitig“ habe berücksichtigen können und eine „schleichende Politikkrise“ eingesetzt habe.
- 9 Vgl. etwa: Kriesi 1984; Nigg 2001; Gross et al. 1989.

der „Geistigen Landesverteidigung“ festhielt, bisweilen gar mit brisanten Folgen. So flog beispielsweise 1976 das privat organisierte Archiv des Werbefrafieters und FDP-Nationalrats Ernst Cincera auf, der eigeninitiativ mit Hilfe eines Netzwerks von Helferinnen und Helfern die „Informationsgruppe Schweiz“ aufgebaut und damit systematisch die Bespitzelung Oppositioneller betrieben hatte.¹⁰ Doch auch auf staatlicher Ebene, das offenbarten im November 1989 die Ermittlungsergebnisse der Parlamentarischen Untersuchungskommission im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (PUK-EJPD), waren durch die politische Polizei in den besagten Jahrzehnten des Ost-West-Konfliktes hunderttausendfach Karteien von politisch Aktiven angelegt worden.¹¹ Damit war belegt, was lange vermutet worden war: der schweizerische Staatsschutz hatte das staatsbürgerliche Engagement vornehmlich links-alternativ gesinnter Bevölkerungsteile als staatsfeindlich wahrgenommen. Benannt nach der französischen Bezeichnung entsprechender Karteikarten, „des fiches“, wurden die staatschützerischen Überwachungsmethoden der politischen Polizei in der Öffentlichkeit als „Fichen-Skandal“ gebrandmarkt.¹²

Diese stark komprimierten Zusammenhänge stellen den Kontext für das Verständnis derjenigen eklatanten innenpolitischen Auseinandersetzungen dar, die im Untersuchungszeitraum der vorliegenden historischen Abhandlung, das heisst ab dem Spätsommer 1988 bis ins Frühjahr 1991 hinein, die eidgenössische Öffentlichkeit aufwirbelten und die politische Streitkultur signifikant verschärften. Während der eindrucksvollen weltpolitischen

10 Vgl.: Cincera 1977; Arbeitsgemeinschaft Demokratisches Manifest 1976³; Frischknecht/Haffner/Haldimann/Niggli 1979⁴, S. 251–277; Schmid 1976; Uhlmann/Vital 2008; Guttman 2013.

11 Hierzu und zum Folgenden vgl. etwa: Büschi 1998; Tanner 1990.

12 Gemäss der Erinnerung der ehemaligen Sekretärin des Komitees „Schluss mit dem Schnüffelstaat“, Catherine Weber, hat sich das Verb „fichieren“ beziehungsweise auch das Substantiv „Fiche“ erst im Anschluss an den Staatsschutzskandal als gängige Bezeichnung für Karteikarten der politischen Polizei in der Deutschschweiz „durchgesetzt“. Weber im Gespräch mit Liehr, 18. März 2008, Transkript, S. 2.

Umbruchsphase, in welcher der Ostblock nahezu gewaltlos implodierte, gerieten in der Schweiz „fest gefügte Werte und politische Orientierungen rasant ins Rutschen“, wobei der „frische Wind aus Osteuropa“ direkt darauf einwirkte und das Land quasi sein „eigenes ‚1989‘ durchleben“ liess.¹³

Dementsprechend manifestierten sich die weltanschaulichen Divergenzen zwischen dem links-alternativen und dem rechtsbürgerlichen politischen Lager drastisch im Umgang mit konkreten politischen Gegenstandsbereichen, in denen auch Elemente nationaler Sinnstiftung zum Tragen kamen: 1. Der so genannte „Fall Kopp“, der zum Sturz der ersten Schweizer Bundesrätin, Elisabeth Kopp, führte und eine staatlich-institutionelle Vertrauenskrise aufgrund vermuteter wirtschaftskrimineller Verstrickungen des von ihr geleiteten Justizministeriums mit der internationalen Drogenmafia hervorrief (1988–91); 2. Die monatelangen landesweiten Auseinandersetzungen über die historische und politische Bedeutung der Schweizer Armee im Vorfeld der Abstimmung über deren Abschaffung (GSoA-Initiative), nachdem der Bundesrat Erinnerungsfeiern zum 50. Jahrestag der Generalmobilmachung von 1939 beschlossen hatte (1989); 3. Der Staatsschutzskandal, während dem die hunderttausendfache politische Überwachung vornehmlich links-alternativer Oppositioneller sowie von Ausländerinnen und Ausländern aufgedeckt und angeprangert wurde (1989–90); 4. Die Kritik an der staatlich organisierten „700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft“, der zahlreiche Schweizer Kulturschaffende ihre Mitarbeit verweigerten (1990).¹⁴

Aufgefasst als Wendepunkt, an dem bestimmte für das Gemeinwohl zentrale Regeln neu auszuhandeln sind, nutzten zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus der rot-grünen Politzene die allgemein konstatierte Krisenstimmung konstruktiv. Ausgehend vom Fichen-Skandal und ausgerichtet auf die für 1991 vorgesehene Nationalfeier, formierte sich 1990 eine Protestbewegung gegen-

13 Niggli/Frischknecht 1998, S. 19.

14 Vgl. hierzu: Niggli/Frischknecht 1998, S. 20–32.

über den Repräsentanten der offiziellen Schweiz, ihren Vorhaben und ihres Geschichtsbildes, in der verschiedene Forderungen und Problemlösungsentwürfe zugunsten eines umfassenden soziokulturellen Wandels proklamiert wurden.

2. Politische Deutungskämpfe als historisches Problem. Erkenntnisinteresse

Den Vorgaben einer theoriegeleiteten, systematischen Geschichtswissenschaft folgend, werden in der vorliegenden historischen Untersuchung zwei Konstellationsanalysen erstellt. Im Zentrum stehen die oben erwähnten politischen Eklats – der „Fall Kopp“ sowie der Fichen-Skandal, die, über den Einsatz der PUK-EJPD direkt miteinander verknüpft, nicht nur die staatliche Vertrauens- und nationale Orientierungskrise forcierten, sondern auch die Protestbewegung auslösten.

Das Erkenntnisinteresse ist angesiedelt im Rahmen einer kulturwissenschaftlich orientierten Politikgeschichte, die anhand der Betrachtung symbolischer Ordnungssysteme kommunikative Konstruktionsmechanismen von (politischen) „Realitäten“ in der Vergangenheit ergründet. Orientiert an den in Frankreich entfalteten Entwürfen für eine „Soziologie der Kritik“,¹⁵ werden beide Skandale nicht nur auf die darin eingeklagten Wertideen, sondern zudem auf ihren jeweiligen Verlauf, ihre konkrete kommunikative Ausgestaltung und öffentliche Resonanz hin befragt, um Rückschlüsse über ihre spezielle gesellschaftspolitische Bedeutung im zeitgenössischen Kontext zu gewinnen.

Die analytischen Erkenntnisperspektiven sowie die ihnen inhärenten vielschichtigen Fragestellungen wurden angeregt durch skandaltheoretische Ansätze von Karl Otto Hondrich und Hans Mathias Kepplinger ebenso wie durch die Soziale-Bewegungsforschung nach Joachim Raschke und Dieter Rucht, die deutsche Kultursoziologie im Sinne Max Webers und die Intellektuellensoziologie nach Mario Rainer Lepsius und Pierre

15 Vgl.: Boltanski, Claverie, Offenstadt, Van Damme 2007.

Bourdieu, darüber hinaus vom Begriffskonzept der politischen Kultur nach Karl Rohe sowie von dem Entwurf einer emotiven Politikforschung nach Murray Edelman.¹⁶ Die daraus resultierenden analytischen Programme und Terminologien werden an den jeweiligen Stellen der empirischen Untersuchung entfaltet.

Aufgefasst als vehemente öffentliche Aushandlungsprozesse soziopolitischer Themenkomplexe, stellen Deutungskämpfe kommunikative Phänomene dar, in denen Akteursgruppen verschiedener wertideeller Lager um die kulturelle Hegemonie ihrer gesellschaftspolitischen Anschauungen ringen. Verstanden als Gegenstände öffentlicher Entrüstung bilden Skandale dabei eine spezielle Form der Auseinandersetzung. Dabei geht es um den Erhalt von in der Gemeinschaft allgemein anerkannter Normen, deren Geltung durch die angeprangerte Verfehlung einer zumeist der politisch-administrativen, ökonomischen oder religiösen Führungsschicht angehörenden Person oder Gruppe gefährdet erscheint.¹⁷ Idealtypisch entwickelt sich ein Skandal in vier Etappen: 1. jene des Fehltritts, 2. jene der Enthüllung, 3. jene der Entrüstung sowie 4. jene der Genugtuung,¹⁸ wobei in den letzten drei Etappen unterschiedliche Akteure und Akteursgruppen konkrete Funktionen übernehmen.

Davon ausgehend, dass politische Kommunikation nicht nur massenmedial vermittelt, sondern immer auch medial konstruiert wird, gilt es bei der Analyse von Skandalen, bezüglich der Schaffung öffentlicher Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Deutungsmuster, die komplex strukturierten massenmedialen Produktionsroutinen ebenso zu reflektieren wie die „spezi-fische Formsprache“ einzelner Massenmedien und die programmatischen Anliegen der darin Tätigen.¹⁹ So gesehen sind

16 Vgl. Hondrich 2002; Kepplinger 2001; Raschke 1988; Rucht 2001a; Rucht 2003; Lepsius 1990a; Lepsius 1990d; Bourdieu 1991; Rohe 1990; Edelman 2005³.

17 Kepplinger 2002².

18 Hondrich 2002, S. 15–17.

19 Hierzu und zum Folgenden: Frevert 2004, S. 13; vgl.: Liehr 2007.

Medienschaffende im weiteren Sinne politische Akteure,²⁰ denn ihre öffentlichen Erzeugnisse sind massgeblich dafür, was als politische „Wirklichkeit“ imaginiert und angenommen wird. Von historischem Interesse ist damit, inwiefern Medienakteure in der betrachteten Skandalkonstellation jeweils politische Kommunikation gesteuert und welchen Einfluss sie auf Inhalte und Praktiken der Auseinandersetzung ausgeübt haben.

Die gesellschaftspolitische Bedeutung von Skandalen wird in der Forschung ambivalent beurteilt. Zum einen geht es darum, sie funktionalistisch als „Selbstreinigungskräfte der Gesellschaft“ zu verstehen, dadurch dass sie genuin akzeptierte Normen in Erinnerung rufen und deren Geltung bekräftigen. Zum anderen jedoch besteht durch sie die Gefahr, das Vertrauen in die politischen Institutionen und ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten unverhältnismässig stark zu destabilisieren und „Nebenwirkungen“ zu evozieren, die soziopolitisch nicht minder schwerwiegend ausfallen können, als die im Skandal angeprangerten Missstände selbst.²¹ Wie zu zeigen sein wird, offenbart die Gegenüberstellung der beiden betrachteten Skandalkonstellationen und ihre spezifischen Ausgestaltungen als zeitgenössische kommunikative Phänomene diese Zusammenhänge augenfällig.

Verstanden als weithin geteilte Annahme einer grundsätzlichen Rechtschaffenheit staatspolitischer Akteure, stellt öffentliches Vertrauen in staatliche Institutionen die Voraussetzung für die Funktionstüchtigkeit eines demokratischen Gemeinwesens dar.

20 Als politische Akteure im engeren Sinne werden im Folgenden am öffentlichen tagespolitischen Geschäft beteiligte Angehörige diverser Parteien (parlamentarisch und ausserparlamentarisch Tätige sowie Regierungsmitglieder) bezeichnet.

21 Vgl.: Kepplinger 2001, S. 151, 155. Skandalforscher Hans Mathias Kepplinger bilanzierend: „Ob die Skandalierung von Missständen gerechtfertigt ist, hängt letztlich davon ab, ob der Missstand in der behaupteten Weise existiert, ob das Ausmaß der Skandalierung in einem vertretbaren Verhältnis zur Größe des Missstandes steht, und ob die positiven Folgen der Skandalierung ihre negativen Nebenfolgen rechtfertigen.“

Die Relevanz von Vertrauen besteht darin, dass es unabdingbar für die generelle Akzeptanz politischer Entscheidungen und dementsprechend für die gesellschaftliche Gestaltung ist.²² Der allgemeine Glaube an die Korrektheit administrativer Abläufe sowie an die Redlichkeit der daran Beteiligten wird den politischen Akteuren von den Mitgliedern der Gemeinschaft entlang zukunftsgerichteter Erwartungen einerseits und vergangener Erfahrungen andererseits zugeschrieben. Damit wird öffentliches Vertrauen permanent medienvermittelt konstituiert. Sein wechselhafter Status hängt nicht nur vom Wertewandel ab, sondern vor allem vom Verhalten staatspolitischer Akteure sowie von der Art und Weise massenmedialer Berichterstattung. Inwiefern diese Faktoren während des Untersuchungszeitraums einen Verlust beziehungsweise eine Krise öffentlichen Vertrauens in staatliche Institutionen der Eidgenossenschaft evozierten, wird im Folgenden zu entfalten sein.

In den betrachteten Deutungskämpfen ringen die Akteure darüber hinaus um normative Grundsätze und Leitkonzepte, die jeweils zentral für die Schaffung nationaler Schweizbilder sind. Entlang dem dieser Untersuchung zugrunde gelegten konstruktivistischen Ansatz, stellen „Nationen“ als gesellschaftliche Entwicklungsformen keine primordialen Entitäten oder beständige, unveränderliche, quasi-natürliche Gegebenheiten dar. Vielmehr handelt es sich um kulturelle Produkte im Sinne vielschichtiger Vorstellungswelten über vermeintliche Identitätsmerkmale einer in bestimmten Staatsgrenzen vereinten und institutionell verankerten politischen Gemeinschaft.²³ Das Zusammengehörigkeitsbewusstsein bis hin zu einem kameradschaftlichen Solidaritätsgefühl zwischen Mitgliedern eines an sich heterogenen anonymen Massenkollektivs von mehreren Millionen Angehörigen entsteht vornehmlich nicht infolge persönlicher Kontakte oder tatsächlicher Gemeinschaftserfahrungen. Es entwickelt sich vielmehr „im Kopf eines jeden“ auf Basis von Imaginationen, die sich Beteiligte von angenommenen Eigenarten des betreffenden

22 Hierzu und zum Folgenden vgl.: Bentele 2002².

23 Hierzu und zum Folgenden vgl.: Anderson 2005², 14–17, hier: S. 15f.

Kollektivs, etwa über dessen historische Ursprünge oder über einen überlieferten Wertekanon, machen. So gesehen obliegt nationale Sinnstiftung keineswegs nur Eliten aus Politik, Journalismus, Wissenschaft oder Kultur, in deren geistigen Erzeugnissen nationale „Ideensysteme“ entworfen und der Allgemeinheit über breitenwirksame Medien zugänglich gemacht werden.²⁴ Aufgrund ebenso subjektiver wie alltagsprägender Vorstellungen über die „Nation“ wird vielmehr jedes der Gemeinschaft als zugehörig betrachtete Individuum selbst zum Produzenten eines entsprechenden „Wir“-Bewusstseins. Die „emotionale Kohäsionskraft“ nationaler Stereotype, wie mythologische Erzählungen, Hymnen, Denkmäler, Uniformen, Embleme, Fahnen, Orte, Gebäude oder Landschaften, entsteht, indem „alle mit dem symbolischen Angebot etwas anzufangen wissen“ und die betreffenden „semiotischen Netzwerke“ zu dechiffrieren vermögen.²⁵ Dementsprechend werden abstrakte Ideen durch „Objekte und Symbole des Nationalen“ kommunizierbar und im Verlauf damit vollzogener zeremonieller Praktiken, wie Militärdefiles, Feierlichkeiten oder Sportveranstaltungen, erfahrbar gemacht.²⁶ Dabei gerät ihr „konstruierter Charakter durch Ritualisierung und Routine immer stärker in den Hintergrund“, so dass sie vermehrt tatsächlich vorhanden oder „real“ erscheinen. Idealtypischerweise schliesst sich ein „Identifikationsprozess“ an, infolge dessen es gelingt, trotz immenser kultureller, sozialer, ökonomischer und politischer Ungleichheiten zwischen den Individuen des besagten Massenkollektivs, Eindrücke übergeordneter Gemeinsamkeiten zu internalisieren.

24 Hierzu und zum Folgenden vgl.: Frevert 2003², S. 269–271; Mergel 2005, S. 287.

25 Tanner 2001, S. 60f. Zur Genese nationaler Symbolik in der Schweiz seit Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. komprimiert: Jost 1998, S. 66–68, 72–77. Zur Konstruktion nationaler Schweizbilder zwischen 1848–1998 vgl. anschaulich: Schweizerisches Landesmuseum 1998; zur Schaffung nationaler Geschichtsbilder und Mythenbildung vgl. umfassend: Marchal 2007².

26 Hierzu und zum Folgenden: Jureit 2001, S. 12–14.

Zusammenhalt stiftend ist die Schaffung von Nationalbewusstsein staatspolitisch bedeutsam, weswegen der Staat, repräsentiert durch zahlreiche seiner Institutionen (von Amtssprachen über Sozialisierungs- und Fürsorgeeinrichtungen bis hin zu Rechts- und Verwaltungsorganisationen) als „mächtiger Homogenisator“ auftritt.²⁷ Der andauernde nationale Integrationsprozess geschieht über einen „Gleichheitsappell nach innen“ ebenso wie über einen „Abgrenzungsimpuls nach außen“. Insbesondere während aussenpolitischer Umbruchs- und Konfliktphasen beziehungsweise infolge jedweder staatlicher Krisenwahrnehmung entsteht, das offenbart auch die Schweizer Geschichte des 20. Jahrhunderts, ein nationaler „Homogenisierungsdruck“. Dieser bedingt nicht nur die Akzentuierung anscheinender nationaler Besonderheiten,²⁸ sondern begünstigt darüber hinaus die Konstruktion von Feindbildern. Jene auf Vorurteilen basierenden Negativstereotype werden zugunsten einer rigorosen Erzeugung nationaler Geschlossenheit nicht nur auf das Ausland projiziert, sondern dem nationalen „Gleichheitsversprechen“ zuwider, auch auf innere Minderheiten, wie religiöse, ethnische oder politische Gruppen. Der Fichen-Skandal von 1989/90 offenbarte solche nationalen Exklusionsmechanismen augenfällig. Denn die Inhalte der Fichen und Akten manifestierten, inwiefern politisch und sozial Aktive aus links-alternativen Kreisen während des jahrzehntelangen Ost-West-Konflikts von den staatschützerischen Beamten der politischen Polizei als „innere Feinde“ beziehungsweise ihr Engagement, obwohl es generell verfassungskonform verlief, als „unschweizerisch“ oder staatsgefährdend betrachtet und überwacht worden war.²⁹ Von allgemein vorherrschenden Einstellungen ab-

27 Hierzu und zum Folgenden vgl.: Frevert 2003², S. 274, 276.

28 Zur Debatte um den „Sonderfall Schweiz“ vgl. etwa: Eberle/Imhof 2007.

29 Zum Zusammenhang von „Nationalismus und Ausgrenzung“ in der Schweiz vgl. komprimiert: Jost 1998, S. 68–71, 75. Wie Jost exemplifiziert, seien im Verlauf des 20. Jahrhunderts nicht nur Juden, Sozialisten und in der Schweiz lebende Ausländer von der „Nation“ ausgeschlossen worden, sondern durch die jahrzehntelange Verweigerung des Stimmrechts auch die Frauen, mithin die Hälfte der

weichende Ansichten zu unterschiedlichsten soziopolitischen Themenbereichen, etwa Energiepolitik, Geschlechtergleichstellung, Aussenwirtschaftsbeziehungen, Asylpolitik, das Bankgeheimnis oder die Landesverteidigung, hatten bis in die 1980er-Jahre hinein einen weit verbreiteten Argwohn hervorgerufen. Implizierten sie doch neue Problemlösungsentwürfe, welche althergebrachte Strukturen und institutionalisierte Abläufe in Frage stellten, die – wie beispielsweise das aussenpolitische Prinzip der Neutralität, das Bankgeheimnis oder die Milizarmee – im Prozess nationaler Sinnstiftung der offiziellen Schweiz seit jeher als charakteristisch für das Staats- und Gesellschaftssystem der Eidgenossenschaft galten.

Feststeht, dass das spektakuläre Ende der weltpolitischen Blockkonfrontation 1989/90 auch der offiziellen Schweiz den Resonanzboden für zentrale Elemente und Feindbilder nationaler Sinnstiftung entzog, und der Untersuchungszeitraum damit eine Phase nationaler Orientierungssuche darstellt. Das „Skandalisierungs-Crescendo“,³⁰ das ausgehend vom „Fall Kopp“ im Fichen-Skandal kulminierte, welcher wiederum jenen über die „Geheimen Dienste“ im Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) auslöste, war, so die Prämisse, aufgrund der internationalen Umbruchskonstellation überhaupt erst möglich geworden. Denn in jenem historischen Moment einer relativ

Bevölkerung. Hinsichtlich der hegemonialen Definition dessen, wer zur „Nation“ gehört und was diese kennzeichnet, pointiert der Schweizer Historiker an anderer Stelle kritisch, der Terminus „nationale Identität“ verschleierte symbolisch und ideologisch „geschickt die sozialen und politischen Machtbeziehungen“ sowie die vielschichtig-ungleichen gesellschaftlichen Lebensbedingungen, indem vorgetäuscht werde, es gäbe „allgemein verbindliche Interessen“. Das Konzept „Nation“ biete eine „handliche ideologische Figur“, die „Rechtfertigungsdiskurse von Machteliten“ produziere, denen es allein um die „Erringung oder Bewahrung von Privilegien“ gehe. Von der Bevölkerung werde nationale Loyalität erwartet und damit, die entsprechenden „Machtarrangements“ nicht zu hinterfragen, sondern vielmehr, sich ihnen unterzuordnen. Jost 2001, S. 39–42.

30 Imhof 2000, S. 67.

unvermittelt verringerten internationalen Bedrohungslage, vermochten die für den republikanischen Verfassungsstaat Schweiz grundlegenden nationalen Maximen der Direkten Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, die gemäss den Skandalisierenden durch die Aufdeckung der staatsschützerischen Praxis als Mythos entlarvt worden waren, in der politischen Prinzipienhierarchie breiter Bevölkerungsteile einen höheren Stellenwert als jene des Staatsschutzes zu erlangen.

Doch nicht nur in den öffentlichen Auseinandersetzungen über den Staatsschutz-Eklat wurde um nationale Grundsätze gerungen. Auch in den Deutungskämpfen um den Rücktritt des ersten weiblichen Mitglieds der Schweizer Landesregierung, Elisabeth Kopp, wurden typische Elemente nationaler Sinnstiftung verhandelt. So findet sich in den Skandalnarrativen Kritik zu politischen und ökonomischen Komponenten der eidgenössischen Gesellschaftsordnung wie dem Milizsystem, dem Bankgeheimnis oder dem damals fehlenden Geldwäschereigesetz, während die Verteidigenden Kopp's hinsichtlich deren Skandalisierung die Missachtung nationaler Werte anprangerten, die für die Schweiz als demokratische, rechtsstaatliche und humanistische Gesellschaft konstitutiv waren und sind.

Inwiefern nationale „Vergemeinschaftungsprozesse als Konfliktphänomene“³¹ zu betrachten sind, manifest sich während des Untersuchungszeitraums, abgesehen von den wertideellen Deutungskämpfen in den besagten Skandalkontexten, geradezu mustergültig in den monatelangen Auseinandersetzungen um die (historische) Bedeutung des Nationalsymbols Schweizer Armee im Vorfeld der GSoA-Abstimmung vom November 1989 sowie um die Frage einer zeitgemässen Nationalgeschichtsschreibung im Zusammenhang mit der so genannten 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft 1990/91. Stehen auch beide Gegenstandsbereiche nicht im Fokus der vorliegenden Untersuchung, so wird darauf insbesondere am Ende des dritten Kapitels explizit Bezug genommen. Offenbart sich doch in den entsprechenden öffentlichen

31 Jureit 2001, S. 17.

Fehden einmal mehr die wertideelle Diskrepanz und politische Konfrontation zwischen den links-alternativen und den rechts-bürgerlichen Lagern.

Die Darstellung der innenpolitischen Deutungskämpfe des Untersuchungszeitraums folgt einem systematisch-chronologischen Aufbau. Gewissermassen als Triebfedern einer verschärften öffentlichen Konfliktkultur strukturieren die beiden grossen Skandalkonstellationen und ihre spezifische Ausgestaltung als kommunikative Phänomene die zwei umfassenden Kapitel des Hauptteils. Ausgehend vom „Fall Kopp“ (Kapitel II) kulminiert die Skandalisierungswelle im Fichen-Skandal, aus dem wiederum die Entdeckung der geheimen Dienste im EMD und die Protestbewegung mit samt dem Kulturboykott sowie der Entmythologisierung von Ursprungslegenden im Hinblick auf die Nationalfeier resultiert (Kapitel III). Am Ende beider Hauptteile werden die Untersuchungsergebnisse entlang der jeweiligen erkenntnisleitenden Fragestellungen thesenartig zusammengefasst. Im Schlussteil der Abhandlung (Kapitel IV) werden beide Skandalkonstellationen bezüglich ihrer gesellschaftspolitischen und nationalen Bedeutung in Relation zueinander gesetzt. Nachstehend gilt es, thematisch in die beiden Hauptkapitel einzuführen.

Bereits von Zeitgenossen als Beginn einer Geschichte aufgefasst, die sich „wie eine Zwiebel“ schälen lasse, bei der man „Schicht um Schicht“ zum Herzen vorstosse, habe der Rücktritt Elisabeth Kopp „die Oberfläche einer Staatsaffäre mit weitreichenden Folgen“ dargestellt.³² Die so genannten „Vorkommnisse im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement“, in den Massenmedien so drastisch skandalisiert, dass die Departementvorsteherin schliesslich stürzte, führten zu einem Vertrauensverlust in das Ministerium, der nur, so die Annahme vieler, durch eine umfangreiche Aufklärungsbereitschaft staatlicher Mandatstragender wieder rückgängig zu machen war. Drei verschiedene Ermittlungsinstanzen kamen zum Einsatz: eine administrative, eine strafrechtliche und eine parlamentarische Untersuchung

32 Hierzu und zum Folgenden: Auchlin/Garbely 1990, S. 13.

wurden durchgeführt, wobei letztere grundlegende Mängel im Kompetenzbereich der Bundesanwaltschaft feststellte. Insbesondere die Registraturen der politischen Polizei beziehungsweise die „Fichen-Funde“ boten neues Skandalisierungspotential. Aus dem „Fall-Kopp“ resultierte mithin der Fichen-Skandal, in dessen Folge wiederum am Ende, durch monatelange Proteste ertrutzt, im EMD die geheime Kaderorganisation Projekt 26 (P-26) sowie der geheime Nachrichtendienst Projekt 27 (P-27) öffentlich enttarnt und als weiterer Eklat angeprangert wurden.

Deutungskämpfe um die Demission von Elisabeth Kopp beschäftigten die schweizerische Öffentlichkeit konkret vom 9. Dezember 1988 bis Anfang November 1991 immer wieder. Der relativ lange Thematisierungszeitraum und auch die Vehemenz der Skandalisierung zeugen vom gesellschaftspolitischen Gewicht der Angelegenheit. Das problematische Verhalten der ersten eidgenössischen Bundesrätin bestand darin, weder die Bundesratskollegen noch das Parlament noch die Öffentlichkeit direkt über ein vielfach als brisant eingestuftes Telefonat informiert zu haben, in dem sie ihren Gatten gebeten hatte, umgehend aus dem Verwaltungsrat eines Finanzinstituts auszutreten, wegen dem bezüglich des Vorwurfs der Geldwäscherei ermittelt wurde. Dadurch selber in Verdacht geraten, eine Amtsgeheimnisverletzung begangen zu haben, trat Elisabeth Kopp als Justizministerin aus der Landesregierung zurück.

Bei ihrer Demission handelte es sich insgesamt um einen Sturz „aus enormer Fallhöhe“, in dessen Folge „sich immer wieder auch die persönliche Tragik für das Ehepaar“ Kopp offenbarte.³³ Die Schweizer Philosophin Jeanne Hersch und einige Mitstreitende erkannten dies bereits im zeitgenössischen Kontext. Doch abgesehen vom menschlichen Leid liess die Skandalisierung des umstrittenen Verhaltens der ersten Schweizer Bundesrätin für deren Verteidigerinnen und Verteidiger auch eine staatstragende Dimension offenbar werden. Hersch übte in zwei intellektuellen Interventionen sowohl an der ihrer Ansicht nach manipulativen

33 Hon., Facetten, Neue Zürcher Zeitung, 29. Januar 2009.

Berichterstattung durch die Massenmedien als auch am PUK-EJPD-Bericht fundamental Kritik und klagte die von ihr dabei als missachtet angesehenen Menschen- und Bürgerrechte, die für das offiziell vertretene nationale Schweizbild auch damals konstitutiv waren, für den loyalen Umgang in der politischen Praxis ein. Historisch betrachtet gaben sie und ihre Mitstreitenden somit dem „Kopp-Skandal“ eine neue wertideelle Wendung, indem sie alternative Deutungsangebote der Vorkommnisse um den Kopp'schen Rücktritt lancierten, die Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien brandmarkten und die Bundesrätin als unschuldig deklarierten.³⁴ Die Hypothese lautet mithin, dass sich der zeitgenössische Deutungskampf um die Reputation Elisabeth Kopp insbesondere durch die politischen Eingriffe der Intellektuellen Jeanne Hersch, analytisch gefasst, zu einer „Affäre“ ausgestaltete.³⁵

Am Anfang der im Folgenden zu entfaltenden Protestgeschichte steht somit zunächst die zeitgenössische Konstruktion des „Kopp-Skandals“ samt der kommunikativen Dynamik, durch welche versucht wurde, die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit in eine Affäre zu überführen. Dementsprechend lautet das erkenntnisleitende Ziel des zweiten Kapitels einerseits, zentrale Mechanismen der Skandalisierung zu ergründen, welche zum Sturz der ersten Schweizer Bundesministerin führten. Andererseits gilt es, einen differenzierten Blick auf die Deutungskontroverse um den „Fall Kopp“ zu werfen. In der damaligen Ereigniskonstellation kaum öffentliche Breitenwirkung erfahren, finden jene Argumente, mit denen bereits damals versucht worden war, die Alt Bundesrätin zu rehabilitieren, ausführlich Beachtung. Denn aufzuzeigen ist, dass sich die historische Sachlage komplizierter darstellte, als jene in der massenmedialen Berichterstattung relativ einhellig

34 Insbesondere das von der renommierten Hersch 1991 herausgegebene Werk „Rechtsstaat im Zwielicht“, aber auch das Buch des Publizisten Werner Furrer, das im zeitgenössischen Kontext keine Beachtung fand, beschreiben den „Fall Kopp“ perspektivisch konträr als eine andere Version der Geschichte.

35 Zur analytischen Kategorie „Affäre“ vgl. die definitorischen Ausführungen unter II.4.a.

vermittelte, bis heute nachwirkende Interpretation erscheinen lässt, durch die das Ehepaar Kopp in verheerenden Misskredit gefallen war.

Insofern stehen folgende erkenntnisleitende Fragestellungen im Vordergrund der Analyse: Worum ging es im so genannten „Kopp-Skandal“? Welche Sachverhalte wurden in den Narrativen der Skandalisierer miteinander zu einem logischen Plot verknüpft? Inwiefern wurden die entsprechenden Inhalte in imaginativ wirkenden Denk- und Abbildern der Pressebericht-erstattung inszeniert beziehungsweise zu spezifischen Medientexten transformiert? Inwiefern wurde schliesslich versucht, den Skandal in eine Affäre zu überführen? Welche Argumente entfaltete die Gegenseite in dieser Kontroverse? Wie verliehen die Verteidigerinnen und Verteidiger Kopps ihren Beiträgen gestalterisch Wirkungsmacht und mit welchem Erfolg in der öffentlichen Wahrnehmung? Auf welche Weise wurden im Verlauf dieses Deutungskampfes Elemente des nationalen Schweizbildes ausgehandelt?

Im zweiten Kapitel heisst es somit erstens, den gesellschaftlichen Status der Eheleute Kopp vor deren „Absturz“ sowie die Verleumdungskampagne im Vorfeld der Bundesratskandidatur von Elisabeth Kopp zu skizzieren, weil ohne diese Zusammenhänge, so die These, die vehemente Skandalisierung des umstrittenen Verhaltens der ehemaligen Justizministerin nicht zu verstehen ist. Zweitens sind die Umstände ihrer Demission und deren massive Skandalisierung darzulegen. Im dritten Abschnitt wird zunächst Jeanne Herschs erste intellektuelle Intervention entfaltet, mit der sie aufgrund des bevorstehenden Strafprozesses in die Öffentlichkeit eingegriffen hat, dessen Urteil dann erneut erheblich skandalisiert wurde, worauf die Intellektuelle und einige Mitstreitende wiederum in Form von Buchpublikationen reagierten.³⁶ Schliesslich veröffentlichte Elisabeth Kopp unter dem Titel „Briefe“ ihre eigene Sicht auf die Vorgänge, die zu ihrer Demission führten. Doch alle Versuche, die Skandalisierung

36 Vgl.: Hersch 1991; Furrer 1991.

des umstrittenen Verhaltens der Justizministerin zu hinterfragen und sie als rechtsstaatlich zweifelhaft zu brandmarken, stiessen entweder auf keine Resonanz oder wurden diskreditiert.

Zu explosiv erschien der Verdacht, der den elementaren Kern des Eklats um den ministeriellen Rücktritt darstellte und ein enormes Empörungspotenzial implizierte: der ohnehin als berüchtigt beargwöhnte Ehemann der Bundesrätin stehe in Kontakt mit mutmasslichen Geldwäschern der internationalen Drogenmafia. War diese Befürchtung bereits brisant genug, kam hinzu, dass der Bericht der PUK-EJPD Ende November 1989 manifestierte, was aufgrund der damals unzulänglichen Gesetzeslage zur Wirtschaftskriminalität lange vermutet worden war. Die Bundesanwaltschaft hatte es über Jahre versäumt, vermutliche Delikte im Bereich des Betäubungsmittel- oder Waffenhandels inklusive der damit einhergehenden Geldwäscherei durch staatschützerische Überwachungsmaßnahmen oder gerichtspolizeiliche Ermittlungen zu bekämpfen. Stattdessen jedoch hatte sie, einem unzeitgemässen Bedrohungsbild folgend, das verfassungskonforme staatsbürgerliche Engagement hunderttausender politisch und sozial Aktiver vornehmlich aus dem links-alternativen Spektrum sowie hunderttausender Ausländerinnen und Ausländer durch die politische Polizei observieren und registrieren lassen. Sogesehen ist der „Fall Kopp“ substanziell über die damals gebrandmarkten funktionalen Defizite der Bundesanwaltschaft mit dem Fichen-Skandal verknüpft.

Dieser offenbarte sich auf der Bundespressekonferenz vom 24. November 1989, auf der die Leitung der PUK-EJPD ihre Ermittlungsergebnisse präsentierte. Die Deutungskontroverse um den „Fall Kopp“ war noch nicht beendet, der Strafprozess stand im Februar 1990 noch bevor, da gelang es verschiedenen politischen Akteurinnen und Akteuren, die weitreichende öffentliche Empörung über einen im Justizministerium vermuteten Machtmissbrauch in Protest zu überführen, der sich zunächst vor allem gegen die jahrelang von der politischen Polizei vollzogenen Praktiken im Bereich des inneren Staatsschutzes richtete.

Auch in den Wortgefechten über die umstrittenen Registraturen in der Bundesanwaltschaft wurde um Prinzipien gestritten, die für das damalige schweizerische Staatswesen konstitutionell und damit sowohl für das Selbst- als auch für das Fremdbild der Eidgenossenschaft als Nation konstitutiv waren. Vor allem jene Stimmen, welche Verständnis für die jahrelange Überwachungspraxis der politischen Polizei artikulierten, verwiesen auf die Bedrohungsbilder, die im Zuge des Ost-West-Konfliktes vorgeherrscht hatten. Derentwegen, so die Schlussfolgerung, hätten Grundsätze wie Staatsschutz oder innere Sicherheit auf einer das Gemeinwesen betreffenden Werteskala generell Vorrang vor demokratischen Maximen wie Meinungsfreiheit oder staatsbürgerlichem Engagement gehabt. Geht man von einer weit verbreiteten Wirkungsmächtigkeit dieser Logik samt der durch sie evozierten Sicherheitsbedürfnisse aus, erscheint folgende der Untersuchung zugrunde gelegte Prämisse plausibel: Erst durch den Niedergang des Ostblocks beziehungsweise durch das Ende des Ost-West-Konfliktes wurde die Voraussetzung für eine Skandalisierung der Staatsschutzpraktiken, zuvor bereits mehrfach öffentlich ohne nennenswerte Resonanz thematisiert, geschaffen.³⁷

37 Vgl. dazu etwa: Engeler 1990, S. 213: Durch die Demokratiebewegungen in den Diktaturen des Ostens sei die „in vielen Belangen erstarrte Eidgenossenschaft“ ins Schlingern geraten: „Mit dem Zusammenbruch der kommunistischen Regimes verdorrte auch der Antikommunismus als Nähr- und Stützwurzel des helvetischen Staatsverständnisses.“ Entgegen der obigen Prämisse vermutet Georg Kreis am Ende seiner umfangreichen Untersuchung zur Geschichte des schweizerischen Staatsschutzes hypothetisch, dass die veränderte Beurteilung desselben am Ende des Kalten Krieges weniger aus der damals abgeschwächten Bedrohungslage resultiert sei, als vielmehr daraus, dass „die Grundeinstellung zu Fragen des Staatsschutzes und des Persönlichkeitsschutzes und das gesellschaftliche Klima eben anders waren“. Seiner Annahme nach sei somit „die Revision des Staatsschutzes nicht die Folge der Veränderungen im ‚Osten‘, sondern das Produkt der gleichen Ursache, das heisst einer breiter angelegten Umbruchsituation gewesen“. Kreis 1998, S. 651.